

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

(Zweiter Teil)

zu den Beziehungen zur Sowjetunion
und zu den mittel- und osteuropäischen Ländern

Beziehungen zur UdSSR

1. Der Europäische Rat unterstützt voll und ganz die vom Präsidenten und von den zuständigen Behörden der Union in die Wege geleiteten Reformen. Um zu ihrem Erfolg beizutragen, hat er auf der Grundlage eines Exposés der Kommission die nachstehenden Beschlüsse und Orientierungslinien mit kurz-, mittel- und langfristiger Zielsetzung verabschiedet:
2. Zur Deckung des von den Behörden der Union mitgeteilten dringenden Bedarfs an Nahrungsmitteln und im Bereich der Gesundheitsversorgung wird die Gemeinschaft für die UdSSR eine Nahrungsmittelhilfe im Wert von bis zu 750 Mio. ECU, davon 250 Mio. ECU in Form von Zuwendungen zu Lasten des Agrar-etats 1990 und den Rest in Form einer Gewährleistung für mittelfristige Darlehen nach Modalitäten bereitstellen, die vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister am 17. Dezember festzulegen sind. Diese Hilfe wird nach Modalitäten weitergeleitet, die mit den Behörden der Union festzulegen sind, damit sichergestellt ist, dass die Hilfe tatsächlich die richtigen Empfänger erreicht und die Entwicklung zu einer normalen, nach marktwirtschaftlichen Regeln erfolgenden Versorgung nicht in Frage stellt. Diese Hilfe wird so bald wie möglich anlaufen und 1991 unter den obengenannten Bedingungen nach Massgabe der Bedarfsentwicklung fortgesetzt werden.
3. Was die Sanierung und die Wiederankurbelung der sowjetischen Wirtschaft anbelangt, so vertritt der Europäische Rat die Auffassung, dass die Rolle der Gemeinschaft vor allem darin bestehen muss, mit der UdSSR zusammenzuarbeiten, um sie bei der Mobilisierung ihrer eigenen Ressourcen zu unterstützen.

Die Gemeinschaft wird so rasch wie möglich eine technische Hilfe in den Bereichen Ausbildung für die öffentliche und private Verwaltung, Finanzdienste, Energie, Verkehr sowie Verteilung von Lebensmitteln gewähren. Was im besonderen den Energiebereich anbelangt, so müsste die technische Hilfe vorrangig die nukleare Sicherheit, Energieeinsparungen, Systeme für die Verteilung von Strom, Gas und Erdöl sowie den administrativen und gesetzlichen Rahmen betreffen.

Die technische Hilfe wird Gegenstand eines auf ganz bestimmte Vorhaben ausgerichteten konkreten Programmes sein, wobei eine globale Unterstützung von 400 Mio. ECU im Jahre 1991 und ein noch festzulegender Betrag für das Jahr 1992 gewährt werden können, die je nach Verwirklichung der Vorhaben in Tranchen bereitzustellen sind.

Was die längerfristigen Wirtschaftsbeziehungen in Sektoren von gemeinsamem Interesse anbelangt, die für die Entwicklung der sowjetischen Wirtschaft wesentlich sind, wie Energie, Telekommunikation, Verkehr sowie Agrar- und Nahrungsmittelindustrie, so ersucht der Europäische Rat die Kommission, die Instrumente und den Rahmen für eine wirksame Zusammenarbeit vorzuschlagen und dabei die Anregungen der Niederlande, Italiens und des Vereinigten Königreichs zu berücksichtigen.

Was den Energiesektor ganz allgemein anbelangt, so hat der Europäische Rat namentlich auf der Grundlage der Vorschläge des niederländischen Premierministers und der Kommission es für erforderlich erachtet, eine langfristige Zusammenarbeit in Europa zu begründen, so dass zum Zweck der Erhöhung der Versorgungssicherheit eine optimale Ausnutzung der Ressourcen und Investitionen, eine Verbesserung der Verteilungsnetze, eine Erhöhung des Austausches und eine rationellere Energienutzung sichergestellt werden, was sich insbesondere in Anbetracht der gemeinsamen Verantwortung für die Umwelt als nutzbringend für das gesamte Europa erweisen wird. Der Europäische Rat wünscht, dass 1991 eine internationale Konferenz zur Ausarbeitung einer gesamteuropäischen Energiecharta veranstaltet wird.

4. Die Kommission ist aufgerufen, zusammen mit den Behörden der Sowjetunion die Möglichkeiten für ein breitangelegtes Übereinkommen zwischen der Gemeinschaft und der UdSSR zu erkunden, das einen politischen Dialogeinschliesst und sich auf alle Aspekte einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie eine kulturelle Zusammenarbeit erstreckt, wobei ein solches Übereinkommen so bald wie möglich, und zwar vor Ende 1991, zu schliessen wäre.

5. Durch die Anstrengungen der Gemeinschaft im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Sowjetunion wird das Ziel der Regierung der Union unterstützt, die schrittweise Eingliederung in die Weltwirtschaft zu vollziehen. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden ihren Einfluss geltend machen, um die Mitgliedschaft der UdSSR in den internationalen Gremien, insbesondere dem IWF, zu erleichtern, die den Hauptrahmen für den makroökonomischen Beistand bilden müssen.

In bezug auf die EBWE wünscht der Europäische Rat, dass eine Revision der derzeit geltenden Bestimmungen, die die Möglichkeiten der Darlehensgewährung an die UdSSR begrenzen, erwogen wird.

6. Der Europäische Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Kommission die Anstrengungen der Gemeinschaft und der einzelnen Mitgliedstaaten wirksam koordiniert; dies gilt auch für die Finanzmittel, die zur Deckung des dringenden Versorgungsbedarfs der sowjetischen Industrie bereitgestellt werden.
7. Der Europäische Rat wünscht, dass die Kommission, der Rat und das Europäische Parlament die Zusammenarbeit mit der UdSSR als vorrangige Angelegenheit behandeln. Im besonderen müssen alle erforderlichen Massnahmen, einschliesslich der Haushaltsbeschlüsse, so zeitig ergriffen werden, dass die Nahrungsmittelhilfe Anfang 1991 anlaufen und die Kommission die erforderlichen Vorkehrungen für eine möglichst rasche Durchführung der technischen Hilfe treffen kann.

Mittel- und osteuropäische Länder

Die Gemeinschaft hat sich von Beginn an für eine klare Politik der Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Länder bei ihren politischen und wirtschaftlichen Reformen entschieden. Diese Politik umfasst die Massnahmen und

Initiativen im Rahmen der Gruppe der 24 sowie die bilaterale Zusammenarbeit mit jedem dieser Länder. Die Gemeinschaft tritt dafür ein, dass so rasch wie möglich "Europäische Abkommen" geschlossen werden, die eine neue Etappe in der von der Gemeinschaft verfolgten Politik der Entwicklung von immer engeren Beziehungen zu diesen Ländern markieren werden.

Der auf diese Weise unterstützte allgemeine Reformprozess könnte jedoch durch von aussen herangetragene Störungen und Zwänge, die unter anderem mit der Golfkrise verbunden sind und die Finanzlage dieser Länder sehr schwer beeinträchtigen, bedroht werden.

Der Europäische Rat ist übereingekommen, dass insbesondere im Rahmen der Gruppe der 24 Initiativen ergriffen werden, um die bei dem Finanzbedarf dieser Länder bestehende Lücke, die durch die öffentlichen und privaten Leistungen nicht gedeckt ist und die auf 4 Mrd. Dollar geschätzt wird, zu schliessen.

Die Initiative der Gemeinschaft könnte die Form einer befristeten und die Leistung der internationalen Finanzinstitutionen ergänzenden Finanzierung annehmen, zu der die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten zusammen mit den anderen Ländern der Gruppe der 24 und gegebenenfalls anderen Drittländern einen Beitrag leisten. Diese Hilfe wäre an Bedingungen geknüpft. Sie hätte ein Übereinkommen mit dem IWF zur Voraussetzung und würde von Fall zu Fall gewährt, wobei im Interesse einer möglichst grossen Effizienz darauf zu achten wäre, dass sie dem tatsächlichen Bedarf und den spezifischen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern angepasst ist.

Der Europäische Rat hat im übrigen zur Kenntnis genommen, dass der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister auf seiner Tagung am 17. Dezember 1990 Ungarn die zweite Tranche von 260 Mio. ECU für die Unterstützung der Zahlungsbilanz zuteilen wird. Ferner bestätigt er, dass die Gemeinschaft das von der Tschechoslowakei eingeleitete Programm zur Stabilisierung und Modernisierung ihrer Wirtschaft sowie zur Herstellung der Konvertibilität ihrer Währung im Rahmen der Gruppe der 24 unterstützen wird.

Der Europäische Rat hat eine Soforthilfe in Form von Nahrungsmittel- und Medikamentenlieferungen im Wert von 100 Mio. ECU zugunsten Bulgariens und Rumäniens beschlossen. Der Europäische Rat ruft ausserdem dazu auf, unverzüglich das Problem zu prüfen, das sich für diese Länder aus der Gefahr einer Unterbrechung ihrer Erdölversorgung ergibt. Die betreffenden Länder schätzen ihren Sofortbedarf auf ca. 150 Mio. ECU.

Der Europäische Rat fordert den Rat auf, die Vorschläge betreffend die Kreditversicherung für Ausfuhren nach den mittel- und osteuropäischen Ländern, welche die Kommission gemäss den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. April 1990 in Dublin vorgelegt hat, zügig weiterzuprüfen.

Der Europäische Rat verfolgt schliesslich mit Interesse die jüngsten Entwicklungen in Albanien und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass sie zur Demokratie hinführen werden.
